

Große Anfrage

Fraktion der SPD
Fraktion der Grünen

Hannover, den 17. 12. 1992

Betr.: **Lärm als Umweltbelastung in Niedersachsen**

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sind in irgendeiner Form vom Lärm betroffen. Viele können nicht mehr ruhig wohnen, schlafen oder arbeiten. Die Auswirkungen sind beträchtlich. Lärm bedeutet Stress und führt zur Entstehung von Herz-Kreislauf-Krankheiten. Die offenen und verdeckten Kosten der Lärmschäden gehen in Milliardenhöhe. Lärm ist sowohl ein Problem jeder Bürgerin und jedes Bürgers als auch ein wichtiges Problemfeld der Umwelt- und Sozialpolitik.

Niedersachsen ist nicht nur von der allgemein enormen Zunahme des Verkehrs, sondern zusätzlich von dem in die neuen Bundesländer fließenden Verkehr in besonderem Maße betroffen. Straßen- und Schienenverkehrslärm haben stellenweise tolerable Ausmaße weit überschritten und dies in einer Situation, wo Niedersachsen — wie kein anderes Bundesland — nach wie vor unter dem militärischen Lärm auf den größten Truppenübungsplätzen, unter Schießplätzen, Flugplätzen und einem Bombenabwurfplatz leidet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Allgemeines

1. Wie beurteilt sie die Entwicklung lärmbedingter Emissionen in Niedersachsen seit 1982? Haben sich in diesem Zeitraum wesentliche Veränderungen ergeben? Welches sind die häufigsten Lärmquellen, und wie verteilen sie sich nach Quellen und regional in Niedersachsen?
2. Welche Prognosen über das zukünftige Verkehrsaufkommen auf Straße und Schiene liegen der Landesregierung vor? In welchem Maße wird es dabei absehbar zu einer weiteren Zunahme der Lärmbelastung in Niedersachsen kommen?
3. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über die von Lärm verursachten gesundheitlichen Schäden beim Menschen liegen der Landesregierung vor?
4. Bestehen Unterschiede in der Lärmbelastung und deren Entwicklung zu anderen Bundesländern? Welche Konsequenzen wurden in anderen Bundesländern bereits gezogen?

II. Straßenverkehr

1. In welcher Form werden die Kommunen bei übergeordneten Verkehrskonzepten (Generalverkehrsplänen), in denen verkehrliche, städtebauliche und umweltbe-

dingte Aspekte integriert betrachtet werden, von der Landesregierung beraten, und mit welchem Mitteleinsatz werden sie unterstützt?

2. Welche Konzepte gibt es zur Verkehrsberuhigung von Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, und in welcher Form erhalten die Kommunen dabei Unterstützung von der Landesregierung?
3. Wie ist der Stand der Bemühungen um Lärmsanierung an bestehenden Autobahnen und Bundesstraßen?
4. Wie hoch sind die derzeitigen Aufwendungen für
 - a) Lärmschutzwände und -wälle und
 - b) Bezuschussung erhöhter baulicher Schalldämmung an besonders lärmbelasteten Straßen,jeweils aufgeschlüsselt für Straßen in der Baulast des Bundes, des Landes, der Kommunen?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung das erforderliche Mittelvolumen und den zeitlichen Rahmen, wenn die 16. BImSchV auf Lärmsanierungsmaßnahmen für öffentliche Straßen ausgeweitet wird (aufgeschlüsselt für Straßen in der Baulast des Bundes, des Landes, der Kommunen)?
6. Wie beurteilt sie die bisherigen Erfahrungen mit
 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen/Tempo 30 km/h in Wohngebieten,
 - Ausbau der Fahrradwege (Angaben über Umsteiger im innerstädtischen Bereich),
 - Zufahrtsbeschränkungen in Innenstädten und restriktive Parkplatzbewirtschaftung,
 - Ausbau des ÖPNV (Akzeptanz von Umweltfahrtscheinen, Job-Ticket etc.),
 - bestehende Park-and-Ride-Systeme,
 - LKW-Fahrbeschränkungen/Nachtfahrverbote/Tonnagebeschränkungen,
 - lärmarme Fahrbahnbeläge?
7. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Lärmbelastungen aus dem innerstädtischen Güterverteilungsverkehr zu vermindern durch
 - a) Güterverteilzentren,
 - b) durch Begrenzung auf geräuscharmen LKW-Verkehr?
8. Welche Möglichkeiten sieht sie, LKW-Verkehr generell zu reduzieren oder zumindest dessen Anstieg zu stoppen?

III. Schienenverkehr

1. Wo in Niedersachsen liegen an Bundesbahnstrecken und nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken die Schwerpunkte notwendiger Lärmschutz- und Lärmsanierungsmaßnahmen?
2. Wie ist der Stand der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen? Welche Initiative hat die Landesregierung ergriffen, den geplanten Einstieg des Bundes in die Lärmsanierung voranzutreiben?
3. Welche vorbeugenden/sanierenden Maßnahmen zur Schallemissionsminderung des besonders lärmintensiven Güterverkehrs werden von der Landesregierung unterstützt?

4. Welche Lärmschutzmaßnahmen sieht der Bundesverkehrswegeplan an Ausbau- und Neubaustrecken vor? Wird die Landesregierung Lärmschutzmaßnahmen auch an den in Niedersachsen gelegenen Ausbaustrecken nach dem Bundesverkehrswegeplan vorsehen, an denen kein erheblicher baulicher Eingriff i.S. der 16. BImSchV vorgenommen wird?
5. Welche Möglichkeiten der Lärmreduzierung gibt es direkt an den Fahrzeugen der Deutschen Bundesbahn (Roll- und Bremsgeräusche)?

IV. Flugverkehr

1. Wie hat sich die Lärmbelastung an den Linienflughäfen Bremen und Hannover-Langenhagen, den Militärflugplätzen Wittmundhafen, Upjever, Oldenburg und Ahlhorn sowie dem Bombenabwurfplatz Nordhorn-Ränge seit Festsetzung der Schutzbereiche gemäß Fluglärmgesetz entwickelt? Wann genau wurde diese Entwicklung jeweils überprüft, warum wurden die Überprüfungsabstände von zunächst fünf, später zehn Jahren zum Teil nicht eingehalten, und wo ist ggf. eine Neufestsetzung der Schutzbereiche erforderlich geworden?
2. In welchem Umfang wird der bis zur Jahrtausendwende erwartete Anstieg des Passagieraufkommens auf den Linienflughäfen Bremen und Hannover-Langenhagen zu vermehrten Lärmbelastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner führen? Welche absehbare Ausdehnung werden dabei die Lärmschutzbereiche erreichen müssen, und wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden Stuhr und Langenhagen?
3. In welcher Weise gestaltet sich bisher die Zusammenarbeit zwischen den Landesregierungen in Niedersachsen und Bremen bezüglich der vom Linienflughafen in der Hansestadt ausgehenden Lärmbelastungen für niedersächsische Anwohnerinnen und Anwohner? Inwieweit lassen sich Lärmreduktionen durch eine aufeinander abgestimmte Planung der Verkehrsflughäfen Hannover, Bremen und Hamburg erreichen?
4. Wie viele zivile Flug- und Landeplätze gab es in den Jahren 1972, 1982 und 1992 in Niedersachsen jeweils? Wie viele Flugbewegungen wurden in diesen Jahren dort registriert, und wie hat sich im Verhältnis dazu die Lärmbelastung dort entwickelt?

V. Industrie- und Gewerbelärm

1. Wo in Niedersachsen liegen die Schwerpunkte besonders lärmbelasteter industrieller und gewerblicher Arbeitsplätze?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Dauerbeschallung auf die Beschäftigten im Handel mit Musik?
3. In welchem Maße investieren Industrie und Gewerbe in den Lärmemissionsschutz?
4. In welcher Weise kontrollieren die niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämter bisher die Einhaltung der EG-Richtlinie zur Lärmarmut bei Maschinen (Maschinen-Lärminformations-Verordnung — 3. GSGV) innerhalb und außerhalb von Betrieben, und zu welchen Ergebnissen sind sie dabei gekommen?
5. Wie beurteilt sie die Möglichkeit der Einbeziehung von durch just-in-time-production verursachten Warteschleifen anliefernder Lastkraftwagen in die Ermittlung anlagenbedingter Emissionswerte?

VI. Lärm im Sport- und Freizeitbereich

1. Wie beurteilt sie die Entwicklung lärmbedingter Emissionen im Sport- und Freizeitbereich („Sportplatz um die Ecke“)?
2. Sieht sie Handlungsbedarf, zum Schutz stehender und fließender Gewässer sowie des Wattenmeeres unter Berücksichtigung laufender Naturschutz-Landesprogramme die motorbetriebene Freizeitschifffahrt hinsichtlich verwendeter Bootsklassen und deren Schallemissionswerten etwa durch Benutzerverordnungen zu reglementieren? Wo geschieht dies, und wo gibt es entsprechende Initiativen von Kommunal- oder Mittelbehörden?
3. Mit der Ausbreitung bestimmter Sportarten zu Massensportarten, wie etwa beim Tennis, nehmen auch Beschwerden über den damit verbundenen Lärm von Anwohnern und Erholungssuchenden zu. Welche Lösungsmöglichkeiten verfolgt die Landesregierung zur Beilegung der dadurch entstehenden Konflikte?
4. In welchem Umfang haben die Schlepstarts auf Segelflugplätzen in den letzten Jahren zugenommen, und mit welchen Regelungen werden die hier meistens an Wochenenden auftretenden Lärmbelastigungen wirksam eingegrenzt?
5. Wie sieht sie das Problem bei Motorsportflugplätzen, insbesondere durch die stärkere Flugaktivität an Wochenenden und Feierabendstunden?
6. Wie sieht sie das Problem der Lärmemissionen bei Modellflugplätzen?
7. Besonders im ländlichen Raum haben sich in den letzten Jahren zunehmend Großdiskotheken angesiedelt. Der damit verbundene Lärm durch die Besucher und Besucherinnen und an- und abfahrende Fahrzeuge bringt erhebliche Lärmbelastigungen für die Anwohner und Anwohnerinnen mit sich. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß die Belange der Betroffenen in diesen Fällen ausreichend berücksichtigt werden?
8. Wie beurteilt sie das Problem der Lärmbelastung in Diskotheken
 - für die Besucherinnen und Besucher
 - für die Beschäftigten?
9. Wie stellt sich derzeit die Genehmigungspraxis für Automobilrennen und andere Motorsportveranstaltungen dar? Inwieweit wird das Kriterium Lärmbelastigung bei Zulassung oder Versagung solcher Veranstaltungen mitberücksichtigt?

VII. Militärische Lärmbelastung

1. Wie beurteilt die Landesregierung den militärischen Anteil (Schießlärm, Fluglärm, Panzerlärm, Straßenverkehrslärm, Lärm der Übungen außerhalb militärischer Übungsplätze) an der Lärmbelastung in Niedersachsen quantitativ und qualitativ?
2. Wie hat sich der Fluglärm in den 75-m-Tieffluggzonen in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt? Sind die 75-m-Zonen öffentlich-rechtlich noch von Bestand? Welche konkreten Messungen liegen dazu vor?
3. Wie wird sich die Lärmbelastigung durch Militärhubschrauber auch im Rahmen der Übungen außerhalb von Truppenübungsplätzen konkret entwickeln? Welche Zusagen gibt es von den Alliierten und der Bundeswehr?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß abweichend vom zugrundeliegenden Befehl des Kommandierenden Generals der Luftwaffe aus dem Jahre 1990, „Fluglärmkommissionen“ an allen Flugplätzen der Bundeswehr, an denen Strahl-

- flugzeuge stationiert sind, zu bilden, diese (etwa in Upjever) ohne Beteiligung der Landesregierung eingerichtet worden sind?
5. Wie hat sich aus ihrer Sicht die Arbeit in der 1988 als Modellversuch eingerichteten Lärmschutzkommission am Militärflugplatz Wittmundhafen entwickelt? Welche konkreten Verbesserungen sind durch deren Arbeit erreicht worden?
 6. Welche Gründe stehen aus ihrer Sicht einer Novellierung des Luftverkehrsgesetzes entgegen, die analog zu Verkehrsflughäfen auch für Militärflugplätze mit Strahlflugbetrieb die Bildung von Lärmschutzkommissionen mit der in § 32b LuftVG geregelten Zusammensetzung festschreibt? Ggf. wann wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative mit dieser Zielsetzung auf den Weg bringen?
 7. Welchen Einfluß hat sie bisher auf den Betrieb auf Militärflugplätzen ohne Strahlflugantrieb, und in welcher Weise hat sich die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bzw. den Alliierten an den betroffenen Standorten entwickelt? Ist es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, auch hier Kommissionen nach dem Vorbild von § 32b LuftVG einzurichten?
 8. Wie beurteilt sie die immissionsschutzrechtliche Situation auf den in Niedersachsen gelegenen Truppenübungsplätzen von Bundeswehr und NATO? Welches ist der aktuelle Stand bei der Erfüllung der Anzeigepflicht und das Erfordernis von Änderungsgenehmigungen? Wie ist der Sachstand im Hinblick auf das anhängige Anzeigeverfahren gem. § 67 Abs. 2 BImSchG für die Übungsplätze Munster und Bergen?
 9. Welche Erkenntnisse liegen ihr vor über mögliche Auswirkungen des vor allem bei Schießübungen mit großkalibrigen Waffensystemen auftretenden Infraschalls auf den menschlichen Organismus? Zu welchen (Zwischen-)Ergebnissen ist die bereits Ende der 80er Jahre im Auftrag der EG-Kommission begonnene Untersuchung „Joint project on impulse noise“ gekommen?
 10. Welche Erklärung gibt es dafür, daß der 1985 gebildeten Lärmschutzkommission die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Militärlärms im Landkreis Soltau-Fallingb. bis heute nicht vorliegen? Wann wird das Lärmkataster hierfür vorliegen? Warum wurde die für November 1992 geplante Sitzung der Kommission erneut verschoben? Wer hat die Gründe dafür zu vertreten? Welche rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten hat hier das Land Niedersachsen? Ist hier eine Bundesratsinitiative geplant?

VIII. Rechtliche und planerische Maßnahmen

1. Für welche besonders belasteten Regionen in Niedersachsen gibt es Lärmkataster (Schallimmissionspläne), und in welcher Form werden diese auf Landes- und Kommunalebene umgesetzt? Ggf. welche Unterstützung erhalten entsprechende Privatinitiativen?
2. Welche Anstrengungen werden vom Land und den Kommunen zur Aufstellung von Lärminderungsplänen gem. § 47a BImSchG unternommen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das auch für Lärm geltende Vorsorgeprinzip vor schädlichen Umwelteinflüssen, das nach dem BImSchG nur für „genehmigungsbedürftige Anlagen“ gilt, auszuweiten?
4. Wie beurteilt sie die Entstehung von auch für Lärmschutzfragen (Grenzwerte, passive Schallschutzmaßnahmen etc.) häufig maßgeblichen VDI-Richtlinien? Wie viele und welche nicht-staatlichen Vertreter sind in den maßgeblichen Gremien zugegen, und welches Gewicht haben diese gegenüber denen aus Bundes- und Landesministerien?

5. In welcher Weise gedenkt sie die interessierte Öffentlichkeit zukünftig über die Entwicklung lärmbedingter Emissionen im Land regelmäßig zu unterrichten?
6. Welche Maßnahmen zu einer Lärminderung bzw. einer luftrechtlichen Steuerung des Sportflugverkehrs sind von seiten der Landesregierung geplant?
7. Welche Kenntnisse hat sie über die ökologischen und populationsbiologischen Auswirkungen von Fluglärm auf die Tier- und Vogelwelt? Welcher wissenschaftliche und rechtliche Handlungsbedarf ergibt sich aus diesen Kenntnissen?
8. Welche wesentlichen juristischen und tatsächlichen Unterschiede bestehen in den Handlungsmöglichkeiten der kommunal- und Landesbehörden sowie der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zwischen Militär und sonstigen Lärmemissionen? Sind politische Initiativen zur Veränderung geplant und wann werden diese vorliegen?

Für die Fraktion der SPD

Für die Fraktion der Grünen

Aller

Jordan

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Stellv. Fraktionsvorsitzender